

## Sachstandsbericht zu der Situation der Studienkollegs

Der Beschluss, die Studienkollegs zu schließen, hat die Regierung vor unerwartete Probleme gestellt:

1. Die erwarteten privaten Kollegs bilden sich nicht.
2. Die Beschränkung des allgemeinen Stipendienprogramms auf die Subsahara musste aufgegeben werden.
3. Die vier Universitäten, die als einzige die Auflösung der Studienkollegs forderten, um mit deren Stellen eigene Programme zu gestalten, weigern sich, an dem neuen Fallpauschalenprogramm teilzunehmen. Nur die drei Fachhochschulen sehen eine Chance, ihr Studienkolleg in kleinerer Form zu halten. Für die fünf wegfallenden Standorte gibt es keinen Ersatz.
4. Die Versuche, an wenigen Standorten einen Teil der Kurse zu erhalten, beschränken sich auf Technik und Wirtschaft. Medizin und Geisteswissenschaften fallen ersatzlos weg. Das ist schlimm angesichts der Zustände in vielen Entwicklungsländern.
5. Das Schulministerium sieht sich gezwungen, das Niveau zu senken und KMK-Standards aufzugeben, um Billiglösungen zu ermöglichen, die trotzdem nicht existenzfähig sind.
6. Das Innovationsministerium ist nicht in der Lage, die Begabung der Stipendiaten festzustellen. Daher hat man das Problem an die Hochschulen verlagert. Die sind aber ebenfalls ratlos. Es gibt weltweit keinen validen Begabungstest, der eine Prognose besser als 25% gestattet.

Als vor einem Jahr die staatlichen Studienkollegs mit 1200 Plätzen geschlossen wurden, gab es daneben zwei kleine kirchliche Kollegs, ein englischsprachiges Kolleg einer privaten Fachhochschule und ein T-Kurs der Universität Paderborn mit externer Prüfung in Münster. Die letzteren kleinen Angebote bleiben erhalten, für das große staatliche Programm bleibt der erwartete Ersatz aus.

Im Regierungsbeschluss war angedacht, dass sich private Studienkollegs bilden und dass ein Teil der bisherigen Gelder für Studenten aus der Subsahara verwendet wird, die sich bereits im Fachstudium befinden und ein Teil für begabte Studierende an privaten Studienkollegs. Die Bindung an die Subsahara ist nun deutlich abgeschwächt worden, das Ministerium hat auch nicht, wie ursprünglich erwartet wurde, die Gelder gleichmäßig auf das Stipendienprogramm und das Nachfolgeprogramm für Studienkollegs (Fallpauschalen) aufgeteilt, sondern gibt 2,6 Mio. für das Stipendienprogramm aus und nur noch 500.000 € für Fallpauschalen. Der Hintergrund dieser Entscheidung dürfte wohl sein, dass es nur ein einziges privates Kolleg gibt, von der gemeinnützigen Carl-Duisberg-Gesellschaft, für das der Regierungspräsident Düsseldorf auch intensiv Werbung betreibt. Weil die Kursgebühr 10.350 € beträgt, gibt es seit Monaten eine einzige Anmeldung und deswegen wird der Kurs wohl nicht zustande kommen. Die Gesellschaft rechnet mit Kosten von etwa 100 000 € pro Kurs, was einschließlich Bereitstellung von Fachräumen, Verwaltung und Werbung nicht unrealistisch ist. Ursprünglich hatte das Ministerium den Hochschulen verboten, eigene Mittel in Studienkollegskurse zu stecken, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Nun, wo es keine privaten Kollegs gibt, sollen die Hochschulen Studienkollegskurse einrichten. Die bisherigen Stellen sind aber weg. Die Hochschulen können nun beim Ministerium für begabte Studenten Fallpauschalen von 5000 € pro Student beantragen, und zusätzlich sollen sie zahlende Teilnehmer in den Kursen haben. Dieses Modell wurde ihnen am 12.08.08 vorgestellt. Das Ministerium konnte in dieser Sitzung kein Konzept vorlegen, wie die Begabung der Studenten feststellbar ist und wie die Einreisemöglichkeiten für die

Studierenden gewährleistet werden. Zugleich ist die Beschränkung auf 100 Fallpauschalen außerordentlich einschneidend. Wenn man Studienkollegskurse einrichtet, braucht man allein für die Lehrer pro Kurs mindestens 16 zahlende Teilnehmer, bzw. Fallpauschalen, eine Hochschule kann jedoch höchstens 5 bis 15 Fallpauschalen bekommen. Die Pauschalen reichen aber nicht, um auch nur ein einziges kleines Kolleg mit 8 Kursen zu finanzieren. Der Regierungsbeschluss hat für die Fachhochschulen allerdings ein Schlupfloch gelassen. Man hat ja lediglich die Planstellen gestrichen, an den Fachhochschulen wurde aber der größte Teil des Unterrichts mit Lehraufträgen bestritten und die Mittel dazu sind im vollen Umfang erhalten geblieben. Daher haben die drei Fachhochschulen, die bislang ein Studienkolleg hatten, die Möglichkeit, mit den in Aussicht gestellten Fallpauschalen ihre Kurse weiter zu führen. Die Fachhochschulen Dortmund, Krefeld und Köln versuchen, einen Teil der Kurse zu erhalten. Ebenso denkt Paderborn daran, nochmals eine Gruppe saudischer Studenten auszubilden und diesen Kurs mit weiteren Studierenden aus dem Fallpauschalenprogramm zu verstärken. Die Einschränkung, dass in jedem Kurs auch zahlende Teilnehmer sind, wird man umgehen können. Insgesamt ist aber keine der interessierten Hochschulen in der Lage, mit dem eigenen Fallpauschalenkontingent eine Lösung zu finden. Deswegen werden auch benachbarte Hochschulen Fallpauschalen beantragen, um sie diesen Fachhochschulen zur Verfügung zu stellen. Insgesamt kann die Kapazität der Fachhochschulkollegs damit allerdings nicht im vollen Umfang erhalten bleiben. Und für die Hochschulkollegs gibt es überhaupt keine Lösung. An keinem Standort wird es Kurse für Geisteswissenschaften oder Medizin geben. Es waren nur vier Hochschulen, die die Auflösung der Studienkollegs gefordert haben, um dann mit Planstellen eigene Kurse einzurichten, die ABC-Hochschulen und Münster. Münster ist angesichts der Undurchführbarkeit des Programms zu der Dienstbesprechung erst gar nicht hingefahren, die ABC-Hochschulen haben erklärt, man wolle an den Fallpauschalen in den nächsten Jahren nicht teilnehmen. Eine Reihe anderer Hochschulen waren in der Sitzung ebenfalls nicht vertreten. In der Summe kann man sagen, dass es nirgendwo neue Lösungen gibt und dass an wenigen Standorten die Hochschulen, die eigentlich lieber die bisherige Studienkollegsstruktur gehabt hätten, nun mit Hilfe benachbarter Hochschulen eine Minimal-Lösung suchen. Dem Petitionsausschuss gegenüber erklärte das Ministerium, es bildeten sich interessante Cluster von Fachhochschulen und Hochschulen und man werde in einigen Jahren sehen, was daraus geworden sei. Verbal bewundernswert, inhaltlich gegenteilig!

Um diese Minimal-Lösung zu ermöglichen, will nun das Schulministerium in peinlicher Weise Qualitätsstandards aufgeben. Es plant nämlich jetzt eine Ausbildungsordnung und die bisherige Ausbildungs- und Prüfungsordnung soll wegfallen. Dabei sind schon jetzt folgende Schwachpunkte erkennbar:

1. Ursprünglich war gedacht, dass es eine zentrale Feststellungsprüfung des Regierungspräsidenten Köln gibt. Nunmehr können aber die Hochschulen die Feststellungsprüfungen selbst entwerfen und müssen sie, wie das bisher der Fall war, beim Regierungspräsidenten genehmigen lassen. Bei den jetzt einzurichtenden Kursen werden die Lehrer aber nur noch befristet für diese Kurse eingestellt, sie sind keine Beamte oder Angestellte der Universität. Eventuell sind es nur private Kooperationspartner der Hochschule. Sie werden eigentlich direkt von den Studenten bezahlt, die sie unterrichten. Und damit sind sie wirtschaftlich von deren Erfolg abhängig. Wenn sie die Prüfungsaufgaben lange vorher kennen, können sie das Bestehen sicherstellen! Für Studenten aus Bananenrepubliken ist das nicht ungewohnt. Was würde die Öffentlichkeit wohl sagen, wenn man kommerzielle Privatschulen, die 5000 € oder mehr als Schulgeld nehmen, vom Zentralabitur ausnehmen würde?
2. Um die Kurse billiger zu machen, wird man auch die Zahl der Fächer einschränken. Die Sachfächer sind teurer als der Deutschunterricht und Fachlehrer gerade in

Naturwissenschaften auch besonders schwer zu gewinnen. Daher soll es nur noch drei Sachfächer neben Deutsch geben und nicht mehr wie bisher vier in den meisten Kursen.

3. Bislang konnten die Absolventen der Fachhochschulkollegs nicht an den Universitäten studieren, weil sie die Fachhochschulreife vermitteln und nicht die Hochschulreife. Nun soll es nur noch Hochschulkollegs geben. Im Prinzip ist dagegen nichts einzuwenden. Hessen und Niedersachsen gehen auch diesen Weg. Sie haben aber die Hochschulkollegs an die Universitäten angebunden, in Hannover wird aktuell das kleine Fachhochschulkolleg an das Universitätskolleg angegliedert. NRW geht den umgekehrten Weg. Da den betreibenden Hochschulen auch Einfluss auf Fächer und Prüfung zugesichert wird, wird damit faktisch eine Fachhochschulreife zur Hochschulreife umdefiniert. Man kann sich fragen, ob man das im schulischen Bereich nicht auch machen könnte. Der Ärger über das Zentralabitur würde vermieden.
4. Der Verzicht auf ein Ausbildungsordnung erklärt sich so: Es gibt ein unlösbares Dilemma in der Konzeption des Landes. Die Auswahl der Stipendiaten soll nach Begabung erfolgen. Keine Hochschule weiß, wie sie diese Begabung feststellen soll. Eine Begabungsfeststellung aufgrund der Heimatzeugnisse ist nicht möglich. Wie umfangreiche Untersuchungen gezeigt haben, gibt es keinen Zusammenhang zwischen der Abschlussnote des Studienkollegs und den Heimatnoten. Auch TestAS, das ist eine Fortentwicklung des Medizinertestes auf ausländische Studierende, der zurzeit entwickelt wird, bietet keine Lösung. Zum einen kann man den Test nur in ganz wenigen Ländern ablegen, und wie die bisherigen Ergebnisse zeigen, hat auch dieser Test überhaupt keinen Prognosewert für den Erfolg im Studienkolleg. Eine weitere Alternative wäre eine eigene Testentwicklung an den Hochschulen, diese ist aber zum einen extrem aufwendig, wie TestAS zeigt, und zum anderen hätten die Studenten dann bei der Einreise nicht die Gewissheit, eine Fallpauschale zu bekommen. Sie müssten also der Ausländerbehörde gegenüber nicht nur 7000 € für den Lebensunterhalt nachweisen, sondern sie müssten zusätzlich über 5000 € Kursgebühr verfügen. Dies ist für die meisten Studenten aus Entwicklungsländern unmöglich. Die Kinder der Reichen studieren auch weiterhin in den USA oder in England, zu mal sie dann nicht das Problem mit der deutschen Sprache haben, die sie in ihrem Heimatland in der Regel nicht gut lernen können. Wenn man nun Studenten ausgewählt hat, egal wie, wäre es natürlich fatal, wie bisher im Kurs Klausuren schreiben zu lassen, denn dann würde man feststellen, dass die ausgewählten Stipendiaten nicht so begabt sind wie gedacht. Eine valide Auswahl ist erst nach einigen Unterrichtswochen möglich. Dann müssten aber alle zunächst zahlen. Dazu sind aber kaum Studenten in der Lage. Deswegen gibt es keine Ausbildungsordnung mehr, die bislang Klausuren vorgeschrieben hat. Somit sind die 5000 € pro Student bis zum Ende gesichert, und da die Lehrer die Aufgaben der Abschlussprüfungen vorher kennen, können sie die Studenten dann auch bestehen lassen.

### **Lösungsvorschlag:**

Eine Rückkehr zum alten Zustand ist politisch unrealistisch. Im Rahmen des Regierungsprogramms könnte man aber problemlos das vorhandene Geld gleichmäßig auf die beiden Stipendienprogramme verteilen. Damit wäre es möglich, zusätzlich zu den Fachhochschulstandorten zwei Hochschulkollegs mit Fallpauschalen zu finanzieren und mit diesem Geld Abordnungen aus dem Schulbereich zu finanzieren. Diese Kollegs könnten auch die externen Prüfungen abwickeln, so dass der RP Köln von dieser Aufgabe entlastet würde. Nicht nur bliebe jahrzehntelang erworbene Kompetenz erhalten, man könnte auch auf die qualitätsmindernden Maßnahmen verzichten.